

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dresden  
Königsplatz  
Nr. 20  
Telefon Nr. 22

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachamt  
Dresden 1800  
Verleger:  
Riesner Nr. 22

Nr. 279.

Montag, 1. Dezember 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 7 mm hohe Druckzeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zelttaubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Besondere Rabatte erlösch, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungen und Erfüllungsort: Riesa. Achtstündige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Die Not der sächsischen Gemeinden.

### Sächsischer Bürgermeistertag in Dresden.

In Dresden. Der Sächsische Bürgermeistertag, die Organisation der mittleren sächsischen Gemeinden, trat Sonnabend vormittag in Dresden zu einer außerordentlichen Tagung zusammen, bei der Bürgermeister Dr. Krug-Kannenberg die Erschienenen willkommen hieß. Unter den erschienenen Ehrengästen sah man u. a. Innenminister Richter und Kreisamtspräsident Buch sowie weitere Vertreter der Behörden und kommunalen Organisationen. Oberbürgermeister Dr. Wülfers überbrachte den Gruß der Stadt Dresden und wies auf die Sozialfallgemeinschaft hin, in der sich Groß- und Mittelstädte befinden. In der gegenwärtigen schweren Lage gelte es, den Mut nicht zu verlieren. Im Namen der sächsischen Gemeinden und Bezirksverbände sprach der Präsident des Sächsischen Gemeindetages Dr. Raumann. Er wünschte der Tagung des Sächsischen Bürgermeistertages einen erfolgreichen Verlauf. Das erste Referat zu dem Thema

### „Die Not der Gemeinden“

hielt der Präsident des Reichsstädtebundes Dr. Häfel. Die Wohlfahrtsverbandsfürsorge mache jede geordnete Finanzverwaltung der Gemeinden unmöglich. Leider sei dabei zu befürchten, daß die Verhältnisse sich noch dauernd weiter verschlimmern würden. Es wäre zu begrüßen gewesen, wenn das Reich die Bier-, Bürger- und Gemeindebeiträge obligatorisch für sämtliche Gemeinden eingeführt hätte, um sie dadurch von den Ausfallrisikobestimmungen der Länder unabhängig zu machen. Es sei zu hoffen, daß in dieser Beziehung bald das Erforderliche veranlaßt werden würde. Die Gemeinden müßten unbedingt ihre Steuerermäßigungen voll ausschöpfen. Eine grundlegende Hilfe sei aber nur durch die Verabschiedung der neuen Finanzgesetze und durch eine grundlegende Reform der Erwerbslosenfürsorge zu erwarten. Zu erstreben sei die Zusammenfassung der gesamten Arisen- und Wohlfahrtsverbandsfürsorge bei den Gemeinden mit Unterstützung des Reiches. Auf diese Weise könnten auch Ersparnisse erzielt werden. Der Redner ging dann im einzelnen auf die zahlreichen, vorliegenden Gesetzentwürfe der Reichsregierung ein, um sie im einzelnen auf ihre Bedeutung für die Gemeinden zu beleuchten. Dr. Häfel schloß mit einem Aufruf zur Einigkeit und zum Vertrauen in die Zukunft; nur dann werde es gelingen, die jetzigen Schwierigkeiten zu überwinden.

Nach ihm ergriff der Präsident des Sächsischen Gemeindetages, Dr. Raumann, das Wort zu folgendem Referat:

Welche Kreise sind sich über den gefährlichen Ernst der Finanzlage in den sächsischen Gemeinden noch nicht im klaren. Vielfach besteht die Meinung, die Gemeinden für die gesamte Not, nicht nur bei ihnen selbst, sondern auch im Reich, Land und Wirtschaft, verantwortlich zu machen. Die nüchternen Zahlen und Tatsachen sprechen aber eine so furchtbare Sprache, daß es für einen denkenden Menschen unmöglich ist, den Ernst zu verkennen, und insbesondere die Schuldfrage auszuweichen, oder wenigstens objektiv zu beurteilen. Wenn früher in besseren Zeiten Ausgaben gemacht worden sind, die in einzelnen Gemeinden auch von uns nicht gebilligt worden sind, so trägt doch die große Schuld das System, das den Gemeinden die Steuerhoheit und damit auch die Ueberhoheit über die kommunale Verwaltung genommen hat. Noch im Oktober 1927 hat das Reich bei der Gehaltssteigerung die Gemeinden auf die vorwiegendsten erhöhten Steuerüberweisungen verwiesen. Jetzt wird jeder Finanzplan der Gemeinden über den Gehalt der Beamten durch die Last der Ausgaben für Wohlfahrtsverbandsfürsorge und Arisenfürsorgegeheimnisse. Die überwiegende Mehrheit der Hauskassapläne, namentlich der Mittelstädte, schließen für 1930 mit einem Defizit, verursacht durch diese Lasten. Aber auch diese Ansätze sind durch die Wirklichkeit längst überholt. Einige Beispiele: Reichenbach hat eingeseht für dieses Etatskapitel 68 000 RM, bis 31. 10. d. J. tatsächlich ausgegeben 174 500 RM. Borsdorf hat eingeseht 219 000 RM, ausgegeben 307 000 RM. Freital hat eingeseht 84 000 RM, ausgegeben 140 000 RM. Freiberg hat eingeseht 280 000 RM, ausgegeben 320 000 RM. Pirna hat eingeseht 416 000 RM, ausgegeben 522 000 RM. Reichenbach i. B. hat eingeseht 147 000 RM, ausgegeben 251 000 RM.

Das Gesamtdefizit bei Gemeinden und Bezirksverbänden für den Rest des Jahres allein aus diesen Posten wird man mit 20 Millionen RM veranschlagen müssen, für die die Mittel fehlen. Das die sächsischen Gemeinden viel schlechter gestellt sind, als ihre Schwesterkommunen im Deutschen Reich, ergibt sich aus der besonderen Wirtschaftsstruktur Sachsens. Am 30. Sept. 1929 betrug die Zahl der Wohlfahrtsverbandslosen in den sächsischen Gemeinden

15 500, am 31. März 1930: 88 416, am 30. Sept. 1930 bereits 78 178 und am 31. Okt. 1930 79 202. Die Zahlen für die Arisenunterstützten waren am 30. Sept. 1929: 19 867, am 30. Sept. 1930: 98 080, am 31. Okt. 1930: 104 182. Die Belastung auf 1000 der Einwohner ist also vom 30. Sept. 1929 mit 3,1 auf 15,8 am 31. Okt. 1930 bei den Wohlfahrtsverbandslosen und von 3,9 auf 20,8 bei den Arisenunterstützten gestiegen, sie hat sich also verfünffacht. Gegenüber diesem Satz von 15,8 bez. 20,8 weisen wir darauf hin, daß der Reichsdurchschnitt der Wohlfahrtsverbandslosen am 31. Oktober 1930 nur 7,8 betrug. Ähnlich liegen die Zahlen bei den Hauptunterstützungsempfängern in der Arbeitslosenversicherung und Arisenunterstützung, während der Reichsdurchschnitt der Hauptunterstützungsempfänger 29,9 beträgt, steht Sachsen mit 37,4 an der Spitze aller Länder und preussischen Provinzen, während z. B. auch das Rheinland nur 27,4, Westfalen nur 28,2, Ostpreußen 7,8, Pommern 12,2, Bayern 15,0 pro 1000 Einwohner aufweist.

Es läßt sich deshalb mit Bestimmtheit der Tag voraussetzen, wo die sächsischen Städte kein Geld mehr zur Verteilung dieser Aufgaben haben werden. Was dann werden soll, kann niemand sagen. Die sächsischen Gemeinden sind aber auch in erschreckender Weise mit Zinsen und Tilgungsdienst belastet. Diese Anleihen sind entweder Defizitanleihen der vergangenen Jahre oder Anleihen für zwangsläufige Ausgaben, gewesen. Diese Defizitanleihen sind insbesondere dadurch verursacht, weil die sächsischen Gemeinden im Gegensatz z. B. zu den preussischen Gemeinden nicht die Möglichkeit hatten, ihre Fehlbeträge durch entsprechende stärkere Anspannung der Realsteuern, namentlich der Gewerbesteuer, zu decken. Das Einkommen an Gewerbesteuern war pro Kopf der Bevölkerung in den sächsischen Gemeinden deshalb immer viel geringer als beispielsweise in preuss. Städten. Andererseits ist nicht daran zu denken, daß bei dem gegenwärtigen Stand der Wirtschaftskrise eine stärkere Entlastung der Gemeindefinanzen durch die Gewerbesteuer zu erhoffen ist. Die Gemeinden müssen selbstverständlich, soweit irgend möglich, Rückfälle auf Gewerbe und Industrie nehmen und haben dies, soweit das irgend mit ihren eigenen Notwendigkeiten vereinbar war, immer getan.

Der Schuldenstand ist aber auch, wie wieder einmal ausgesprochen werden muß, zum großen Teil entstanden durch Einwirkungen der übergeordneten Behörden auf die Ausgabenbedürfnisse der Gemeinden. Namentlich das Volksbildungsministerium hat, wie wir immer wieder beklagt haben, oft Gemeinden zu schließlichen Bauten veranlaßt, die den Gemeinden schmerzlichen Schuldenstand verursacht haben. Der Sächsische Gemeindetag hat schon vor Jahren in wiederholten persönlichen Ansprüchen verlangt, daß hier das Ministerium des Innern härter einschaltet, wobei gegenüber den Beschüssen der einzelnen Reformministerien. Das gleiche gilt aber auch für Reichsbehörden. Noch vor kurzem ist in einer Gemeinde der Bau eines neuen Finanzamtsgebäudes verlangt worden, der der Gemeinde eine neue Schuldenlast von 250 000 RM aufgebürdet hätte. Diese Anträge sind in der gegenwärtigen Zeit unverantwortlich; der Kreditausfluß für die sächsischen Gemeinden hat deshalb auch das Anleihengeschäft der betreffenden Stadt rundweg abgelehnt. Es gibt eine ganze Reihe von sächsischen Gemeinden, in denen schon jetzt die gesamten Ueberweisungen an Einkommen und Körperschaftsteuern nicht im entferntesten ausreichen, um auch nur den Schuldenstand zu decken, so daß auch nicht eine einzige Mark für die Verwaltung und die übrigen Lasten der Gemeinden, von Wohlfahrtsverbandslasten gar nicht zu reden, übrig bleibt.

Auch die besondere Struktur der Gemeindehaushalte verursacht die Not. Der Reichshaushalt ist im allgemeinen frei von schwankenden Ausgaben. Bedingt durch die Arbeitslosenversicherung, deren Organisation ein vollkommenes Festgefährt war, ist in der letzten Zeit Unordnung in den Reichshaushalt getragen worden. Das Reich läßt sich einfach durch gesetzgeberische Maßnahmen und fängt im übrigen die Ueberweisungsteile an Länder und Gemeinden. Der Staat ist von solchen schwankenden Ausgaben auch frei. Der sächsische Staat hat in den letzten 4 Jahren nicht eine Mark für Erwerbslose ausgeben müssen, abgesehen von den Sondermitteln, die er in den letzten Jahren den Gemeinden dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat. Im übrigen ist auch er geneigt, bei Kürzungen von Reichsüberweisungen seinen Etat zu Lasten der Gemeinden zu beschneiden. Die Haushalte der Bezirksverbände kennen die Finanznot im Sinne der Gemeinden überhaupt nicht, da sie ihre Defizite jederzeit durch die Umlage decken können. Selbstverständlich hat auch das an der Leistungsfähigkeit der bezirksangehörigen Gemeinden keine Grenze, und in den Bezirksverbänden, die nun einmal öffentliche Aufgaben zu erfüllen haben, ist diese Erkenntnis natürlich vorhanden. Alle Unschickselsfaktoren drängen sich aber bei den Gemeinden zusammen. Jedes unvorhergesehene Ereignis wirkt sich auf ihre Haushalte aus. Ich erinnere an die Wetterkatastrophen, z. B. die Räumellen des Winters 1928/29, die den Gemeinden unvorhergesehenen Millionen-Ausgaben durch Reparaturen von Schulen, Wasserrohren, Straßen usw. brachten. Ganz besonders deutlich drückt sich das aber in den Wohlfahrtsverbandslasten aus, wie schon oben besprochen worden ist.

Die Folgen der Wirtschaftskrise lassen sich zusammenfassen in den beiden Feststellungen: katastrophale Steigerung der Kosten für die Opfer der Wirtschaftskrise, nämlich die Erwerbslosen, katastrophaler Rückgang an der Einnahmeseite infolge der Wirtschaftskrise; zwangsläufig gestiegene Ausgaben auf der einen Seite, zwangsläufig verminderte Einnahmen auf der anderen Seite. Beides muß zu der zwangsläufigen und jedem denkenden Menschen verständlichen Folgerung führen, daß die Gemeinden aus eigener Kraft ihre Finanzverwaltung nicht mehr aufrecht erhalten können.

Wie stellt sich nun die Einnahmenseite dar? Die Steuerermäßigungen sind erschöpft und gewähren immer geringeres Aufkommen. Die Gemeindeverordneten-Kollegien wehren sich gegen die Einführung neuer Steuern. Die Ueberweisungssteuern reichen in vielen Gemeinden nicht einmal aus, um den laufenden Schuldenzins zu decken. Gewerbe- und Grundsteuern geben in ihrem Ertrage ständig zurück. Von den weiteren Einnahmen sind höchstens die Tarife der verbenden Anstalten noch zu nennen, wo solche vorhanden sind. Hier steht mit der durchaus berechtigten und notwendigen Preissteigerung im Zusammenhang lebend der Druck ein, die Tarife ebenfalls zu senken. Das bedeutet selbstverständlich verminderte Abführung an die Haushalte der Gemeinden und damit neue Fehlbeträge.

Bei dieser Sachlage mußte von jedem ersten Kommunalpolitiker es beargwünigt werden, daß die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 neue Steuerermäßigungen in Form der erhöhten Biersteuer, Bürgersteuer und Gemeindebeiträge schuf. Die Bürgersteuer vermindert die Gemeinden, daß jeder Bürger zu den Lasten für die Gemeindeverwaltung herangezogen würde und am eigenen Leibe die Folgen der Ausgabenbeschlässe der nun einmal parteiunabhängig zusammengekommenen Gemeindeverordnetenkollegien, die er mitgewählt hat, führte. Infolge der Erhöhung der Biersteuer brachte, das ist bis zum Ueberfluß statistisch nachgewiesen, der Bierpreis auch nicht um einen Pfennig nochmals erhöht werden. Die Getränkesteuer ist in anderen Ländern schon längst durchgeschifft. Trotzdem war die Durchführung dieser Steuer in den Gemeindeverordneten-Kollegien in der überwiegenden Mehrheit nicht möglich. Es ist eine große Last der Regierung, für die wir dem Innenministerium dankbar sein müssen, daß es bei dieser verworrenen parlamentarischen Lage im Wege der Notverordnung die Grundlagen für die Einführung dieser Steuern schuf. Es ist dringend zu hoffen, daß im Landtag die Notwendigkeit von der Aufrechterhaltung der Steuernotverordnung vom 24. September noch durchdringt. Andererseits würde eine unbellante Verwirrung in den Gemeindefinanzen eintreten, nicht auch zum Schaden der Gastwirte selbst, da die Biersteuer wenigstens in einer Reihe von Gemeinden zur Durchführung kommen würde und eine gleichmäßige Belastung des Gastwirtsstandes schon durch die Gerechtigkeit gefordert werden muß.

Aber unabhängig davon ist dringend erforderlich die Entlastung auf dem Gebiete der Wohlfahrtsverbandslosen durch Abänderung der Arisenfürsorgeverordnung, v. h. Ausdehnung der Arisenfürsorge auf alle Verufe ohne zeitliche Beschränkung unter Wegfall des Gemeindefinanzbedarfs. Ferner muß der Staat zur Vermeidung unabweisbaren Unheils Staatsmittel in entsprechendem Umfang bereitstellen, um den Gemeinden die Zahlung der Wohlfahrtsverbandslosen in den nächsten Wochen überhaupt zu ermöglichen. Er muß auch die alte Forderung des Gemeindetages erfüllen, den Vorkostenausgleichsstand, mit dessen Hilfe überhaupt zahlreiche Gemeinden über Wasser gehalten werden, zu Lasten des Staates auf 5 Prozent des Landesanteils zu erhöhen und nachher mit Beihilfung eine anderweitige Verteilung der Kraftfahrzeuge, die den Belangen besser entspricht als der bisherige Jagtierwerbsstand, vorzunehmen. Daneben wird es auch notwendig sein, die Biersteuererhöhungen, die im Frühjahr durch Reichsgesetz eingeführt wurden, mindestens zur Hälfte den notleidenden Gemeinden zuzulassen und ebenfalls für eine Verteilung des Aufkommens der Mineralwassersteuer Sorge zu tragen.

Der Redner schloß mit den Worten: Die Verantwortlichkeit ist gegenwärtig so groß, daß parteipolitische Bedenken unter allen Umständen zurücktreten müssen im Interesse des gesamten Staates und der gesamten Bevölkerung. Als dritter Redner sprach zu dem gleichen Thema Bürgermeister Dr. Wagner-Neu, der seinem Vortrage den Vorkauf zugrunde legte, daß die Verteilung der allgemeinen außerordentlichen Arbeitslosigkeit in erster Linie Sache des Reiches ist. Das Reich müsse den Gemeinden die Mittel für die Wohlfahrtsverbandslosen zur Verfügung stellen und die zu ungunsten der Gemeinden einschneidenden Bestimmungen der Arisenfürsorge sofort abändern. Die Beschaffung von Arbeit sei Sache des Reiches und der Länder. Von der sächsischen Regierung müßten bis zur Hilfe des Reiches sofortige Notstandsmaßnahmen, insbesondere die Verteilung von Mitteln für die Wohlfahrtsverbandslosen gefordert werden. Der Tilgungsdienst für Darlehen zur Förderung von Volkswirtschaften müsse auf mindestens 25 Jahre festgesetzt werden. Den Gemeinden dürften weder vom Reich noch von den Ländern neue Auf-